



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

## Zum Sachverständigen-Gutachten.

Die Londoner Konferenz im Dezember 1922, die eine Regelung der Reparationsfrage bringen sollte, war fehlschlagen. Der damalige amerikanische Staatssekretär Hughes zeigte damals schon einen Ausweg. Er schlug die Einsetzung eines internationalen Sachverständigenausschusses zur Herbeiführung einer wirtschaftlichen Lösung des Reparationsproblems vor. Im Januar 1923 erfolgte der Aufrufmarsch. Nachdem der Ruhrkampf weder für Deutschland noch für Frankreich irgendwelche Erfolge brachte, machte sich die Regelung der Reparationsfrage zur unumgänglichen Notwendigkeit. Deutschland teilte der Reparationskommission in einer Note und einem Memorandum vom Mai und Juni 1923 mit, daß es den von Hughes gezeigten Weg für gangbar halte und daß es sich „der Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über Höhe und Art der Zahlungen“ fügen wolle. Die Reparationskommission setzte nun auch, nachdem Poincaré dem Plan mit verschiedenen Vorbehalten zugestimmt hatte, am 30. November 1923 zwei Sachverständigenausschüsse ein. Der erste Ausschuss unter Führung von Dawes sollte „die Mittel untersuchen zum Ausgleich des Staatshaushalts und die Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung“. Dem zweiten Ausschuss unter der Führung von Mac Kenna war die Aufgabe gestellt, „das aus Deutschland abgemänderte Kapital zu bewerten und dessen Rückwanderung zu veranlassen.“

Inzwischen war seit der Aufhebung des passiven Widerstandes das System der „Micumverträge“ eingeführt worden. Seine Grundgedanken waren, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angezogen und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Die Ruhrindustriellen mußten einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion (bei Koks sogar bis 35 Proz.) der Entente umsonst zu liefern. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftseinsparungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, recht wesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau je so leichten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergeben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Lebensmittelpreise, aber Unterweltmarktstühle, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichsten Form einer Erfüllungspolitik.

Am 9. April überreichte nun General Dawes der Reparationskommission das Gutachten der Sachverständigen. Die Hauptgrundzüge des Dawes-Gutachtens sind ungefähr folgende:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.
2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Bellschwärzungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.
3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen heringebbracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Eisenbahnobligationen	Reparationssteuer	Substituierbare Obligationen	Sachleistungsmittel	Verkauf von Eisenbahnobligationen	Restbetrag	Zusammen
1924-1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925-1926	585	—	125	—	500	—	1220
1926-1927	550	200	250	110	—	—	1200
1927-1928	860	290	300	500	—	—	1750
1928-1929	860	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normalsatz von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstandsindex“ gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkrieg, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929-1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen;
4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hatten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Labatmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen“, der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert“) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

Von äußerster Wichtigkeit für die zukünftige Gestaltung der Reparationsfrage, für das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft ist nun die Frage, ob Annahme oder Ablehnung des Sachverständigen-Gutachtens.

Deutschland hat heute nicht die Möglichkeit zu wählen zwischen den vorläufigen Lösungen auf kurze Frist, wie sie W. Rathenau einst vereinbart hatte und dem Sachverständigen-Gutachten. Die Micum-Verträge sind heute der Weg der Erfüllungspolitik und diese, Deutschlands Wirtschaft bis zur Unerträglichkeit belastenden Verträge zu beseitigen und eine andere Form der Erfüllungspolitik an ihre Stelle zu setzen, ist die Aufgabe, die zu lösen ist. Und deshalb steht heute die Wahl „Dawes-Gutachten oder weiterhin Micum-Verträge“. Da der Schaden aus den Micum-Verträgen für Deutschland so groß und der Nutzen für die Entente sehr gering ist, kann die Wahl nicht schwer fallen, es gibt für jeden vernünftig Urteilenden nur einen Weg, die Annahme des Dawes-Gutachtens.

Seine Voraussetzung ist zum mindesten die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit, und auf absehbare Zeit kostet es Deutschland als Ganzes nicht mehr, sondern weniger als dieses Druckstern unter der Ruhrbesetzung, das außerdem Deutschland wirtschaftlich gespaltet. Für die deutsche Arbeitnehmerschaft in besonderem Maße aber offensichtlich, daß sie schon jetzt unter dem Micum-System in unerträglicher Weise leidet, weil die Unternehmer der Reparationsprovinzen auf sie und ihren Lohn diese Last weitgehend mit abgemälzt haben und weiter abzuwälzen versuchen, und weil sie trotzdem wegen dieser Lasten überhöht Preise nehmen müssen, die Arbeiter also auch als Verbraucher dadurch bei den wichtigsten Rohstoffen, insbesondere bei der Kohle, schwerstens geschädigt werden. Das Micum-System erzwingt neben anderen Umständen zu hohe Warenpreise in Deutschland, diese drücken die Ausfuhrmöglichkeit und machen unsere Handelsbilanz passiv, erhöht damit die Nachfrage nach Devisen. Deshalb bedroht das Micum-System, je länger desto mehr, die deutsche Währung mit neuer Erschütterung. Daß aber von einer neuen Inflation die Arbeitnehmerschaft am schwersten getroffen werden würde, das hat Graßmann vor dem Sachverständigen-Komitee so eindringlich dargelegt, daß dieses die Ausführungen in der ganzen Welt verbreitet hat. Das Sachverständigen-Gutachten ablehnen, bedeutet vielleicht völkische, aber jedenfalls nicht vernünftige und erst recht nicht rationale Politik. Es annehmen, bedeutet darum noch lange nicht den Verzicht auf schnelle Erreichung einer besseren Lösung, die durchaus möglich erscheint. Und die Annahme bedeutet erst recht nicht den Verzicht auf gerechtere Verteilung der Lasten in Deutschland selbst, als sie nach dem Schema des Sachverständigen-Gutachtens, das hier gerade die wichtigsten Wege noch offen läßt, sich hier automatisch zu ergeben scheint. Die Last steht nun fest. Das äußere Ziel muß sein, solche Formen zu finden, die sie möglichst zweckmäßig und schnell abburdet, das innere aber: die Lasten nicht wieder einseitig auf die Lebenshaltung der breiten Masse abzuwälzen, wie es die bisherige Politik der Inflation in so unendlich leidvoller und bitterer Weise getan hat.

## Die Forderung auf Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung.

Die Wirtschaftskrise, deren volle Ausdehnung noch nicht erreicht ist, hat eine von Woche zu Woche wachsende Zahl Erwerbsloser im Gefolge. Zu diesen gesellt sich noch die ebenfalls ständig steigende Zahl der Kurzarbeiter. Die letzteren haben in der letzten Woche eine große Zunahme zu verzeichnen. Dies ist bedingt teilweise durch den Auftragsmangel und teilweise durch die Kreditnot. Geldmangel läßt vielfach eine volle Beschäftigung der Arbeiter nicht mehr zu.

Durch die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge auf Grund der Verordnung vom 16. Februar d. J. ist die Kurzarbeiterunterstützung grundsätzlich fortgefallen. Die Einrichtung einer Fürsorge für Kurzarbeiter ist vielmehr dem Ermessen der obersten Landesbehörden überlassen, welche an die Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen gebunden sind. Von den Landesbehörden sind irgendwelche Anzeichen, die auf eine Kurzarbeiterfürsorge deuten ließen, nicht bekannt. Daß das Einkommen eines Kurzarbeiters, bei dem niedrigen Stand der heutigen Löhne nicht im entferntesten ausreicht, um sich und seine Familie zu ernähren und den durch seine Arbeitslosigkeit benötigten Mehrverbrauch an Nahrungsmitteln zu decken, ist kein Geheimnis. Die Kurzarbeiter sind in vielen Fällen in ihrem Einkommen schlechter gestellt als ein Vollerwerbsloser.

Die Textilarbeiterverbände haben jetzt als erste die Initiative entfallen und in einem Schreiben an die Reichsregierung die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung verlangt. Sie begründen ihre Forderung damit, daß die Zahl der Kurzarbeiter in der Textilindustrie von 109 430 im Juni auf 275 000 im Anfang Juli gestiegen ist und allem Anschein nach Ende Juli sich auf 70 Proz. aller in der Textilindustrie Beschäftigten ausgedehnt haben wird. Durch folgende

Beispiele beweisen die Textilarbeiterverbände den me-  
desten Verdienst eines Kurzarbeiters gegenüber dem  
Vollwerkslosten:

In München-Gladbach beträgt der Durchschnitts-  
lohn eines Wollwebers 51 Pf. pro Stunde, unter  
Hinzuaddition von je 1 Pf. für die nichterwerbstätige  
Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren 54 Pf. pro  
Stunde. Bei 16stündiger Arbeitszeit verdient dieser  
Weber 8,64 Mk. Davon gehen ab: Krankentasse  
(Sk. 7) 1,18 Mk., Erwerbslosenbeitrag 0,44 Mk., In-  
validenversicherung 0,40 Mk., zusammen 2,02 Mk. Aus-  
gezahlter Lohn für eine Woche 6,62 Mk.

Ein Hilfsarbeiter mit gleichem Familienstand er-  
hält 45 Pf. pro Stunde. In 16 Arbeitsstunden ergibt  
das 7,20 Mk. Davon gehen ab: Krankentasse (Sk. 5)  
0,98 Mk., Erwerbslosenbeitrag 0,32 Mk., Invaliden-  
versicherung 0,30 Mk., zusammen 1,60 Mk. Ausge-  
zahlter Lohn für eine Woche 5,60 Mk.

Die Unterstützung im Falle völliger Erwerbslosig-  
keit beträgt für einen verheirateten Mann mit zwei  
Kindern 8,94 Mk.

Nach diesem Beispiel bleibt der tatsächliche Ver-  
dienst des Kurzarbeiters im ersten Beispiel um 2,32  
Mk., im zweiten um 3,34 Mk. hinter dem Betrag  
der Erwerbslosenunterstützung zurück. Daß hiermit  
eine Ungerechtheit geschaffen ist, ist unzweifelhaft.

Die Lage in den anderen Industriezweigen wird  
sich von der der Textilindustrie wenig unterscheiden.  
Die Unterstützung der Textilarbeiterverbände durch die  
anderen Gewerkschaften und den ADGB ist damit  
gegeben. Durch die Presse ging die Nachricht,  
daß das Finanzministerium im Sozialpolitischen Aus-  
schuß die unmögliche Auffassung vertreten hat, daß die  
Einführung der Kurzarbeiterunterstützung abzulehnen  
sei. Wir glauben jedoch, daß die sozialpolitische Ein-  
stellung der Reichsregierung noch nicht das Niveau er-  
reicht hat, um die zwingende Notwendigkeit der Ein-  
führung der Kurzarbeiterunterstützung nicht einsehen zu  
können. Täuschen wir uns darin, dann muß die  
Reichsregierung durch die Gewerkschaften gezwungen  
werden, ihren Standpunkt zu ändern und der Not  
weiter Volkstreue entgegenzuwirken.

## Geheimrat Bügenstein †.

Am dem Tode des Herrn Geheimrat Bügenstein  
wollen auch wir Hilfsarbeiter nicht ohne aufrichtige  
Ankündigung vorbeigehen, und wenn wir auch, durch  
ganz besondere Umstände veranlaßt, mit unserem  
Nachruf verpatet kommen, so kann dies der Wert-  
schätzung, die wir dem Verstorbenen gegenüber zum  
Ausdruck bringen möchten, keinen Abbruch tun. Uns  
Hilfsarbeitern ist die Betätigung des Verstorbenen im  
Interesse der Zusammenarbeit aller im graphischen  
Gewerbe tätigen Arbeiter natürlich auch bekannt, und  
wenn wir bei Vertretung unserer Interessen auch eine  
besondere Förderung derselben durch den Dabinge-  
schiebenen ganz selbstverständlich nicht zu erwarten  
hatten, so müssen wir doch bedenken, daß es im wesent-  
lichen seinem Einfluß und seiner maßvollen Persön-  
lichkeit zu verdanken war, daß auch das Arbeiterver-  
hältnis der Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe eine tarifliche  
Regelung gefunden hat. Wir erinnern uns noch genau  
der erstmaligen Berliner Verhandlungen, die dann in  
Leipzig fortgesetzt und vollendet wurden und wobei es  
zur Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“ kam,  
die den Grundstein zu dem heutigen Zentraltarif für  
Hilfsarbeiter gelegt haben. Die Anregung hierzu gab  
damals Bügenstein in seiner Eigenschaft als Vor-  
sitzender des Tarifamts, und lediglich dem Einsatz seiner  
ganzen Persönlichkeit gelang es, die Widerstände zu be-  
seitigen, die einem tariflichen Abkommen mit den so-  
genannten Ungelehrten ganz allgemein, in nicht zu ge-  
ringem Umfange aber auch im Buchdruckgewerbe ent-  
gegengestellt wurden. In seiner Überzeugung, daß  
auch der Hilfsarbeiter tariffähig gemacht werden könne

und tariffähig sei, hat Bügenstein auch bis zuletzt fest-  
gehalten. War diese Stellungnahme auch in erster  
Linie bedingt aus Gründen der gewerblichen Ordnung,  
so trafen sich doch auch die Wünsche der Hilfsarbeiter  
auf demselben Wege: sie wurden gleichberechtigt bei  
Festsetzung der Pflichten und Rechte aus dem Arbeits-  
vertrage! Anerkennen wollen wir auch, daß Bügen-  
stein jederzeit bemüht gewesen ist, die Hilfsarbeiter und  
unsere Organisation als vollberechtigte Verhandlungs-  
partner anzuerkennen und mit uns als gleichberechtigter  
Faktor zu verhandeln. Was der „Korrespondent“ in  
seinem Nachruf über die Zusammenarbeit der Ge-  
hilfen mit dem Verstorbenen zu sagen hatte, könnten  
wir Hilfsarbeiter in Anwendung auf uns nur wieder-  
holen. Auch wir Hilfsarbeiter gedenken deshalb des  
Verstorbenen mit der gebührenden Hochachtung, die wir  
ihm auch zu Lebzeiten niemals verlag haben!

## Internationaler Anti-Kriegs-Tag 1924! am 3. Sonntag im September.

Resolution des Internationalen Gewerkschafts-  
kongresses in Wien.

Der Kongress beauftragt das Bureau des  
IGB., seine auf die Erschöpfung der Massen,  
namentlich der arbeitenden Jugend und der  
Frauen, sowie auf die Stärkung der für den  
Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten  
Bestrebungen fortzusetzen.

In Ausführung dieser Beschlüsse und unter  
feierlicher Befestigung der vom Vorstand auf  
seiner Sitzung vom 8. bis 9. November 1923  
angenommenen Resolution betr. die Organisation  
eines internationalen Anti-Kriegs-Tages am  
21. September d. J. fordert der Internationale  
Gewerkschaftskongress die Arbeiter aller Länder  
auf, alles zu tun, um zu erreichen, daß diese  
Manifestation eine der jetzigen Weltlage ange-  
messene Bedeutung erhält und dementsprechend  
Widerhall findet.

## Wie Kommunisten Arbeiterinteressen vertreten.

Der deutschen Arbeiterchaft ist schon rühmlichst  
genug bekannt, wie die Arbeit kommunistischer „Ar-  
beitervertreter“ aussieht. Nach den bekannten Ereig-  
nissen in Remscheid, wo die Kommunisten in verhältnis-  
mäßig kurzer Zeit eine ganze Zahlstelle des Metall-  
arbeiterverbandes bis auf einige hundert Mitglieder  
heruntergewirtschaftet haben, mehrten sich derartige  
Erfolge der nach dem bekannten Leninischen Rezept mit  
List und Lüge, illegalen Methoden usw. durchgeführten  
Vertretung von Arbeiterinteressen.

Ist es nun den Kommunisten in den Parlamenten  
nicht möglich, mit Krillertreffen, Pultbedeckkonzerten,  
Hauschloßsinfonien und sonstigen neuen Wegen die  
Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, dann müssen  
die alten Methoden wieder herausgeholt werden. Diese  
alten Methoden der kommunistischen „Parlamentarier“  
bestehen darin, daß man im Interesse der Arbeiter  
liegende Anträge stellt, diese ihrem Schicksal überläßt,  
indem man die fraglichen Sitzungen, in denen die An-  
träge behandelt werden, schwänzt und deren Ablehnung  
hernach in der Presse und in den Versammlungen  
dazu benutzt, großes Maulaufreißen zu veranstalten,  
ob der neuen Taten der „Zuhälter der Bourgeois“.  
Einige Fälle dieser Art liegen uns vor, die wir un-  
seren Mitgliebern nicht vorenthalten wollen.

Der erste Fall spielte sich im Preussischen Landtag  
ab: Von kommunistischer Seite waren zur Beratung  
des Haushalts der Berg-, Hütten- und Salinenverwal-

tung drei Anträge gestellt worden. Unterzeichnet hatte  
sie der Abg. Sobotta. Sie forderten u. a. die Abgabe  
von Hausbrandholz an Sozial- und Kleinrentner, Er-  
werbsbeschränkte, Arbeiter und Beamte mit geringem  
Einkommen usw. zu 30 Pf. bis 50 Pf. pro Zentner und  
Gewährung von Krankengeld und Unfall- und Inpa-  
lidenrente in voller Höhe der Tarifhöhe.

Der Unterzeichner der Anträge, Sobotta, hat an  
den Beratungen überhaupt nicht teilgenommen. An-  
wesend waren lediglich am ersten Tage der Verhand-  
lungen auf einige Minuten am Nachmittag Profi Hoff-  
stein und ebenfalls auf nur kurze Zeit Paul Hoffmann.  
Sie waren wahrscheinlich nur gekommen, um die  
Mitäten für den Tag zu retten. Paul Hoffmann hat  
allerdings etwas geleistet. Er hat einige Zwischenrufe  
gemacht. Am zweiten Verhandlungstage war über-  
haupt kein Kommunist anwesend. Infolgedessen hat der  
Ausschuß einstimmig beschlossen, über die Anträge zur  
Tagesordnung überzugehen mit der Begründung, daß  
aus dem Verhalten der Kommunisten einmal eine Miß-  
achtung des Landtages spricht, und weil es anscheinend  
den Kommunisten selber nicht ernst mit den Anträgen  
war, denn sonst hätte ein Vertreter die Anträge be-  
gründen müssen, die überdies ohne Begründung un-  
verständlich waren.

Ein anderer Fall spielte sich in Berlin ab, wo es  
der kommunistischen Interessenslosigkeit zu verdanken ist,  
wenn ein für die Arbeiter günstiger Schiedspruch ab-  
gelehnt wurde: Es war für Dienstag, den 15. Juli,  
eine Sitzung des Tarifausschusses der Berliner Stadt-  
verordnetenversammlung einberufen, in welcher der  
Schiedspruch der tariflichen Schiedsstelle zur Verhand-  
lung kam. Die sozialdemokratischen Vertreter und  
der Vertreter des Zentrums traten für Annahme des  
Schiedspruchs ein. Die Deutschnationalen beantragten  
Verfung an den Zentralausschuß, weil ihnen der  
Schiedspruch zu weit ging. Der Antrag der Deut-  
snationalen wurde mit ihren und den Stimmen der  
übrigen bürgerlichen Parteien mit 6 gegen 5 Stimmen  
angenommen. Diese Entscheidung wäre unmöglich ge-  
wesen, wenn die beiden Vertreter der kommunistischen  
Fraktion die Sitzung besucht und nicht, gleich dem Vor-  
bild im Landtag, geschwänzt hätten.

Diese neuen „Erfolge“ zeigen erneut mit Deutlich-  
keit, wie die „Arbeit“ aussieht, die die Kommunisten für  
das Proletariat leisten. Bei Neuwahlen zählen sie ihre  
Anträge, die sie gestellt haben auf, aber kein kommuni-  
stischer Abgeordneter wird sagen, wie und mit  
welcher Verantwortungslosigkeit er die Anträge  
vertreten hat. Diese Arbeit der Kommunisten trägt letzten  
Endes nur dazu bei, auch den letzten Arbeiter und die  
letzte Arbeiterin sehend zu machen.

## Für die Betriebsräte.

Beteiligung an der Malfest ist kein Entlassungsgrund.

Ein interessantes, durchaus objektiv gehaltenes  
Urteil fällt am 27. Mai 1924 die zweite Spruchkammer  
des Gewerbegerichts Stettin, in dem es die Firma  
Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Bernh.  
Stoewer wegen unzulässiger Entlassung infolge Teil-  
nahme an der Malfest verurteilt, für den Fall, daß  
die Wiedereinstellung nicht erfolgt, an die Kläger eine  
Entschädigung gemäß § 8 BRR zu zahlen.

Den Entscheidungsgründen entnehmen wir folgen-  
des: Zur Hauptfrage selbst hat das Gewerbegericht  
trotz der Bedenken, die aufgebracht sind, der Frage statt-  
gegeben. Maßgebend hierfür ist die Erwägung ge-  
wesen, daß das Gewerbegericht nicht seine Hand dazu  
heften kann, daß ein Arbeitnehmer unbeschuldigt seiner  
Existenz beraubt wird, weil er an der Malfest teilge-  
nommen hat. Die Anschauungen weiter Kreise der  
Volksmassen müssen berücksichtigt werden, auch wenn  
der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. In der Frage  
der Malfest, die politischer Natur ist, muß es jedem

## Glossen eines Arbeitslosen.

Im Beleg „Wagen“ G. m. H. S., Wien IX, erschien  
aus der Feder des Genossen Heinrich Döler, eine  
Sammlung von Eilzen und Gellern aus dem Ar-  
beiterleben, betitelt „Von Arzeneien des Lebens“, dem  
wir folgende, auch die heutigen Verhältnisse in Deutschland  
widerbildende Eilze entnehmen.

Wie ein Volkensgatten über eine sonnige Land-  
schaft gleitet, war es gekommen. In allen Abteilungen  
des großen Fabrikunternehmens stockte die Arbeit, kur-  
tierte das Gerücht vom schlechten Geschäftsgang und  
von bevorstehenden Entlassungen. Auf den Lippen  
und in den Augen aller stand die bange Frage: Wie  
soll das werden?

Dann kam die Betriebsversammlung. Der Be-  
triebsrat berichtete über die von der Direktion beab-  
sichtigte Reduzierung des Betriebes. Es siehe an Auf-  
trägen und auch an Geld, um die Arbeiter so wie bis-  
her voll beschäftigen zu können. Ein Drittel der Ar-  
beiter sei dadurch in Betrieb überflüssig geworden  
und werde in der kommenden Woche entlassen werden.  
... Dumpfes Schweigen herrschte in der Versammlung.  
Ein jeder sieht im Geiste seine Familie, seine Kinder  
vor sich, und das Elend der Arbeitslosigkeit, wenn er  
etwa in der kommenden Woche unter den Entlassenen  
sein sollte. Was dann? Dumpfes Gemurmel der  
Menge bricht das lautlose Schweigen. Dann meldet  
sich einer, ein Zweiter, ein Dritter zum Wort und ihre  
Reden sind leidenschaftliche Anklagen voll Zorn und  
Jaß gegen die Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß

Menschen, die arbeiten wollen und müssen, weil Arbeit  
für sie und ihre Familie Brot bedeutet, herlos dem  
bittersten Elend preisgegeben werden können. Und die  
Versammlung bäumt sich in mildem Beifall gegen  
das Schicksal auf. Bis dann einer das erlösende Wort  
spricht: „Wir lassen es nicht zu, daß ein Teil unserer  
Kollegen aufs Pfaster gestellt wird. Wir werden  
unser bißchen Brot mit ihnen teilen und nur vier  
Tage in der Woche arbeiten und mit dem Lohne für  
vier Tage leben, damit niemand von uns entlassen  
zu werden braucht.“ Und bei der Abstimmung heben  
alle die Hand hoch. Sie wollen Arbeit und Brot mit-  
einander teilen und die Not gemeinsam tragen. Soli-  
darität der Armen, die wissen, was Hunger ist! —  
Kurzarbeit und noch kürzerer Lohn, Woche um Woche!  
Schließlich langt auch die Arbeit nicht mehr für vier  
Tage in der Woche, sondern nur für drei. ... Und  
wieder geht das Gerücht durch die Fabrik von bevor-  
stehenden Entlassungen. Und auch jene, die sich den  
Scheit der Gleichgültigkeit zu geben versuchen und  
sagen: „Na, wenn's hier nicht ist, dann ist's halt wo  
anders“, oder: „irgendwie wird's schon wieder wer-  
den“, auch sie denken mit Unbehagen an den Augen-  
blick, da man sie wird gehen heißen, und an die Lage  
des Suchens nach Arbeit und Brot. Früher oder später  
wird es ja doch wieder Arbeit geben. Aber was man  
bis dahin alles zu erdulden haben wird! Und ein  
Loch reißt es in den Haushalt allemal, und ehe das  
wieder zu ist, vergehen Monate, auch Jahre. Und

jeder bangt vor dem Entlassung. Wer wird wohl zu-  
nächst barentommen? Wer dann? Mitleid und Miß-  
trauen besetzt sie alle. Der Selbsterhaltungstrieb macht  
sie zu Gekloften. Jeder ist sich selber der Nächste! Wie  
soll das werden?

So, nun bin ich auch draußen. Arbeitslos! Bin  
frei! Wenn an prächtigen Sommertagen die Sonne  
durch die trüben Fenster Scheiben in den düsteren Ar-  
beitsaal der Fabrik lacht, dann sehnte ich mich oft  
hinaus in die freie Natur und in die Ferne. Aber  
ich war gebannt an meine Arbeitsstelle. Jetzt aber  
bin ich frei und ... ja, es ist eine wundervolle Sache,  
die Freiheit des Arbeiters.

Ich habe immerhin noch Glück gehabt und habe  
jahrelang, ununterbrochen zehn Jahre lang, in einer  
Stelle gearbeitet. Zehn Jahre lang! Und die Früchte  
meiner zehnjährigen Arbeit? Nun, freilich, ich habe  
zehn Jahre meines Lebens verloren und so manche  
Hoffnung begraben.

Es ist ein graufames Schicksal: Wir bleiben arm,  
weil wir arbeiten. Und wir müssen arbeiten, weil wir  
arm sind, und verhungern, wenn für uns keine Arbeit  
da ist.

Der gute Carlisle hatte leicht reden mit seinem:  
„Arbeiten und nicht verzweifeln“. Gäbe es mehr, nur  
genug Arbeit für die Arbeiter, es gäbe nicht so viel  
Verzweiflung unter ihnen. Arbeiten und nicht stark



überlassen bleiben, seine eigene Ansicht zu haben. Hätte die Beklagte auf die sozialen und politischen Anschauungen ihrer Arbeitnehmerschaft Rücksicht genommen, wie es jeder Arbeitgeber besonders in heutiger Zeit zu tun hat, so hätten sich die entstandenen Schwierigkeiten nicht ergeben und es wäre nicht zum Prozeß gekommen.

### Tarifvertrag im Chemigraphen- und Kunsdruckgewerbe Münchens.

Zwischen der Gruppe IV (München) des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands e. B. einerseits und dem Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Hauptstelle München, andererseits wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**§ 1. Arbeitszeit.**  
Die Arbeitszeit richtet sich nach der Gehilfen, wie sie der Tarifvertrag zwischen dem Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands und dem Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe jeweils vorsieht.

**§ 2. Mindestlöhne.**  
Die Entlohnung des Hilfsarbeiterpersonals geschieht auf Grund der jeweils im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe vom Tarifamt festgesetzten Spitzenlöhne, die daraus nach folgenden Sätzen errechnet wird:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh.	aus dem Spitzenlohn	87 1/2 Proz.
24 ledig	82,25	
21-24 verh.	77,55	
21-24 ledig	72,90	
19-21 verh.	70,125	
19-21 ledig	65,02	
17-19	67,75	
Einlegerinnen über 21 Jahre	60,16	
19-21	56,55	
17-19	51,180	
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	49,85	
19-21	46,40	
17-19	41,85	

Wogenfängerinnen erhalten 1 M. mehr als die Hilfsarbeiterinnen der betreffenden Altersklasse.

Für Bronzieren und Bronze abstauben wird für die Stunde . . . Extrantschädigung gezahlt.  
Im Fall die Spitzenlöhne der Gehilfen nicht mit den tatsächlich im Gewerbe gezahlten Löhnen übereinstimmen, ist eine Hinaufsetzung der Mindestlöhne der Hilfsarbeiter nach freier Uebereinkunft zwischen den Vertragsparteien zulässig.

**§ 3. Lernende.**  
Unter 17 Jahren erhalten dieselben vom vollendeten 10. Lebensjahre ab:

im ersten Vierteljahr	60 Proz.
zweiten	70
dritten	80
vierten	90

über 17 Jahre:  
im ersten Halbjahr . . . 80 Proz.  
zweiten . . . 90

der für die Geübten geltenden Lohnsätze.  
Solchen Hilfsarbeiterinnen, die schon mindestens sechs Monate im Betriebe tätig waren, wird, wenn sie als Lernende angenommen werden, ihr Hilfsarbeiterinnenlohn hierdurch nicht gekürzt.

**§ 4. Allgemeine Bestimmungen.**  
Allen Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen sind unter Vorauszahlung des Lohnes bei einer ununter-

brochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von mindestens:

1 Jahr	Ferien von 4 Arbeitstagen
8 Jahren	" " " 6
10	" " " 10 zu gewähren.

Hinsichtlich Ueberzeitarbeit, Feiertagsbezahlung, Entschädigung aus § 616 des BGB., Lohnzahlung und Kündigung gilt sinngemäß der Gehilfen-Tarif für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

**§ 5. Arbeitsnachweis.**  
Bei Bedarf von Hilfskräften ist in erster Linie der bereits bestehende Nachweisnachweis in Anspruch zu nehmen.  
Die Kündigung des Abkommens läuft in derselben Weise wie der Tarifvertrag der Gehilfen.

Zwischen den beiden Vertragsparteien wurde am 17. Juni 1924 vereinbart, daß als Spitzenlohn zur Errechnung der Mindestlöhne laut § 2 des Tarifes 53,60 M. angenommen wird.

Aus diesem Spitzenlohn ergeben sich nachstehende Mindestlöhne, die am Freitag, den 20. Juni 1924, erstmals zahlbar waren:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verh.	29,40 M.
24 ledig	27,88
21-24 verh.	26,05
21-24 ledig	24,40
19-21 verh.	22,59
19-21 ledig	22,16
17-19	19,40
Einlegerinnen über 21 Jahre	20,20
19-21	19,-
17-19	17,18
Wogenfängerinnen über 21 Jahre	17,55
19-21	16,59
17-19	15,10
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	16,55
19-21	15,59
17-19	14,10

München, den 17. Juni 1924.  
Für den Bund der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands e. B.:  
gez.: Friß Goldenberg.  
Für den Graphischen Hilfsarbeiterverband:  
Friß Schmeier.

### Aus dem Steinruckgewerbe.

Minimallöhne für das Steinruckerei-Hilfspersonal in Darmstadt.

Steinschleifer:	Hilfsarbeiter:
über 24 Jahre 28,50 M.	über 24 Jahre 27,- M.
b. 21-24 Jahren 25,50	b. 21-24 Jahren 24,-
b. 19-21 " 24,-	b. 19-21 " 22,50
b. 17-19 " 19,50	b. 17-19 " 18,-
bis 17 " 18,50	bis 17 " 12,-
Anlegerinnen	
nach einjähriger Berufstätigkeit . . . 18,- M.	
Lernende Anlegerinnen im 1. halben Jahr . . . 18,50	
Lernende Anlegerinnen im 2. halben Jahr . . . 16,20	
Hilfsarbeiterinnen	
nach einjähriger Berufstätigkeit . . . 10,50	
Alle übrigen Hilfsarbeiterinnen	
im 1. halben Jahr . . . 12,88	
im 2. halben Jahr . . . 14,85	
Jugendliche	
unter 16 Jahren im 1. halben Jahr . . . 9,-	
unter 16 Jahren im 2. halben Jahr . . . 10,50	

Diese Löhne gelten ab 1. Juni und sind von da ab nachzuschalen.

### Neue Lohnsätze für das Stein- und Lichtdruckhilfspersonal in Dresden.

		Bisheriger Mindestlohn		Neuer Mindestlohn		Eid.	Nachzahlung
		M.	Pfg.	M.	Pfg.		
<b>Steinschleifer:</b>							
über 24 Jhr.	verh.	25,22	3,55	28,80	60	14,20	
"	ledig	24,87	3,55	27,90	58	14,20	
b. 21-24	verh.	20,05	3,10	24,05	50	12,40	
b. 21-24	ledig	20,25	3,10	23,95	48	12,40	
b. 19-21	verh.	18,10	2,80	20,90	44	11,20	
b. 19-21	ledig	17,50	2,80	20,80	42	11,20	
b. 17-19	ledig	14,75	2,50	17,25	36	10,-	

<b>Hilfsarbeiter:</b>							
über 24 Jhr.	verh.	24,22	3,55	27,60	58	14,20	
"	ledig	23,87	3,55	26,90	56	14,20	
b. 21-24	verh.	19,95	3,10	23,05	48	12,40	
b. 21-24	ledig	19,25	3,10	22,85	46	12,40	
b. 19-21	verh.	17,10	2,80	19,90	42	11,20	
b. 19-21	ledig	16,50	2,80	19,30	40	11,20	
b. 17-19	ledig	13,75	2,50	16,25	34	10,-	
b. 16-17	ledig	8,25	1,90	10,15	21	7,60	
b. 14-16	ledig	6,05	1,60	7,70	16	6,45	

<b>Hilfsarbeiterinnen:</b>							
über 21 Jahr		12,92	2,41	15,35	28	9,65	
von 19-21		11,55	2,26	13,80	26	9,05	
" 17-19		9,82	2,05	11,70	24	8,20	
" 16-17		6,87	1,75	8,60	18	7,-	
" 14-16		4,67	1,51	6,20	13	6,05	

<b>Anlegerinnen:</b>							
Steindruck		15,12	2,65	17,80	87	10,60	
Lichtdruck		15,12	2,65	17,80	87	10,60	

<b>Wogenfängerinnen:</b>							
Steindruck		14,30	2,58	16,90	85	10,25	

Das Lohnabkommen hat Gültigkeit ab 21. Juni 1924 bis auf weiteres. Es unterliegt einer vierteljährigen Kündigung.

Die unter „Nachzahlung“ angegebenen Summen erstrecken sich auf die Zeit vom 21. Juni bis 19. Juli, also auf 4 Wochen. Nach diesem Zeitpunkte werden die neuen Mindestlöhne voll gezahlt.  
Bisher gezahlte Leistungszulagen werden durch dieses Abkommen nicht verrechnet, sondern müssen auf den neuen Mindestlohn weitergezahlt werden.

### München — Kaufbeuren.

#### Neue Lohnsätze für das Hilfspersonal in den Münchener Steinruckereien ab erster Juli-Woche 1924.

Mit der Direktion der Vereinigten Kunstanstalten A.-G. in Kaufbeuren ist ein Abkommen getroffen worden, daß die Löhne für das Hilfspersonal in Kaufbeuren 14 Proz. weniger betragen als der jeweilige Lohnvertrag mit dem Verein Münchener Lithographen und Steinruckereibesitzer vorsieht.

München:	Kaufbeuren:
Wertvolle Steinschleifer:	88,- M.
28,88 M.	

Sonstige Steinschleifer und Hilfsarbeiter:			
von 18-19 Jahren	20,80	17,46	
bis 21	23,20	19,95	
24	20,10	22,45	
über 24 Jahre	29,-	25,94	

Einlegerinnen:			
Format 145 cm.	10,50	16,77	
" 125 cm.	10,-	16,34	
" 110 cm.	18,50	15,01	

Wogenfängerinnen:			
Format 145 cm.	18,50	15,01	
" 125 cm.	18,-	15,43	
" 110 cm.	17,50	15,06	

Drittmädchen:			
über 21 Jahre alt	10,75	14,41	
19-21	15,25	18,12	
17-19	13,75	11,83	

verzweifeln, ist ja keine Kunst. Aber eine Kunst ist es, arbeitslos zu sein und dennoch nicht verzweifeln! Eine Kunst ist es, Tag für Tag mit leerem Magen in den trostlosen Räumen der Arbeitslosenämter frierend auf Arbeit zu warten, bis sich der ganz unwahrscheinliche Fall ereignet, daß ausgerechnet du von den vielen Tausenden, die gleich dir auf Arbeit warten, das Glück haben solltest, sie zu bekommen. Und eine Kunst ist es auch, von einem Fabrikator zum anderen zu pilgern, dort deine Arbeitskraft anzubieten und dich immer wieder abweisen zu lassen, Tag für Tag, Woche für Woche, Monate hindurch, und trotz der hundertfachen Enttäuschungen nicht zu verzweifeln. Und wenn du müde, mutlos, enttäuscht, am Rande der Verzweiflung heimwärts gehst und im Geiste schon die erwartungs-vollen Augen deiner Frau und Kinder auf dich gerichtet siehst, wenn du zur Tür hereinkommst . . . und rings umher auf den Gassen und in den Schaufenstern so viel Luxus zur Schau getragen und gestelzt wird, als wollte man dich höhnen in deinem Elend . . . wenn du dir die traurigen Augen deiner Kinder gegenwärtigst, aus denen der Hunger blickt, an deine armselige Wohnung denkst, die immer leerer wird, weil ein Stück Hausrat nach dem anderen zum Trödel wandert . . . dann gehört schon viel, sehr viel Beherrschung dazu, der Verzweiflung zu widerstehen. Bis dann der Tag kommt, an dem du ihr nicht mehr standhalten kannst. Dann meldet der Polizeibericht in den Zeitungen mit wenigen Worten wieder von einer Verzweiflungstat . . .

„Wo kein Profit winkt, dort raucht auch kein Schornstein.“ Und es rauchen jetzt überall nur wenig Schornsteine. Nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Erde. Überall gibt es Arbeiter in die Hunderttausende, für die keine Arbeit da ist. Und doch gäbe es so viel Arbeit, um die Schäden des Krieges zu beheben. Die arbeitslosen Schraubmacher, die Schneider, die Weber, sie alle hätten Arbeit in Hülle und Fülle, um Schuhe, Kleider und Stoffe zu erzeugen, die uns allen fehlen. Die Bauarbeiter hätten Brot und Arbeit genug, wenn sie die Wohnungen bauen könnten, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Aber alle diese fleißigen Hände müssen feiern, die Arbeiter müssen darben und sind der Verzweiflung preisgegeben, weil, nun wohl eben den Unternehmern kein Profit winkt. Und dabei gibt es noch immer Leute, die da schwätzen, wie herrlich schön der liebe Herrgott die Welt doch eingerichtet hat; das Gras ist grün, das Wasser naß, die Fische leben nicht auf dem Trockenen, die Vögel nicht im Wasser, kurz, der Herrgott hat alles just so eingerichtet, wie es eben sein muß. Aber welchen Sinn hat nun das Faktum, daß für Millionen von Arbeitern keine Arbeit vorhanden ist, obwohl uns doch der Herrgott nach den Worten dieser theologischen Schwätzer zum Arbeiten die Hände geschaffen hat?

„Es sind eben zu viele Menschen auf der Welt!“ So redeten vor dem Kriege viele unverständliche Menschen und sehnten einen Krieg herbei. Ihr Sehnen

ward erfüllt in einem Maße, wie sie sich wohl kaum haben träumen lassen. Millionen und Millionen Menschen hat der Krieg dahingerafft — ist's jetzt besser? Hat der Krieg etwa noch immer zu wenig Menschen vernichtet? Nein! Aber die Reichen, denen die Fabriken gehören, lassen die armen, zum Arbeiten geborenen Menschen nicht arbeiten und zwingen sie ins Elend. Das ist der Terror, den profitlüfterner Kapitalismus in der ganzen Menschheit ausübt. Wenn aber Arbeiter eines Betriebes erklären, sie arbeiten nicht mit einem Unorganisierten, hel, wie zeternd da alle, die es ganz in der Ordnung finden, daß der Kapitalismus Hunderttausende Arbeiter nicht arbeiten läßt.

Wie erniedrigend das Gefühl doch ist, wenn man um Arbeit bitten muß! Sie gehört doch zum Leben, wie die Luft, wie das Wasser. Und dennoch wird sie uns genommen und vorenthalten, wenn nach den ver-trakteten Regeln der kapitalistischen Blutmacherei diese Arbeit den nichtstuden Reichen nicht genug ein-bringt. Dann werden die Arbeiter in die Hölle der Arbeitslosigkeit verdammt, deren Qualen jahrein, jah-r aus Tausende und Abertausende von Arbeitern er-dunden müssen.

Die alten Griechen hätten können ebenfogut ihren Tantalus in der Unterwelt als modernen arbeitslosen hüßen lassen. Seine Qualen wären keineswegs gerin-ger. Freilich, allzuange hätte er diese Qualen nicht ausgehalten; er wäre bald verhungert!

